

Nachrichtliche Hinweise:

Geplante Eigentumsgrenze

Sichtdreieck mit Maßangabe (z.B.)

x.) Das 2. Vollgeschoß liegt im Dachraum.
Die rechtliche Festlegung dafür erfolgt
in dem für den Bereich dieses Bebauungs-
planes erlassenen Ortssatzung für
Baugestaltung.

Die als Kreisbögen dargestellten Straßenein-
mundungen sollen in etwa als ein Vieleck ug
örtlich abgesteckt werden.

Planzeichen:

Plangebietsgrenze

Straßenbegrenzungslinie

Nutzungsgrenze

Öffentliche Verkehrsfläche

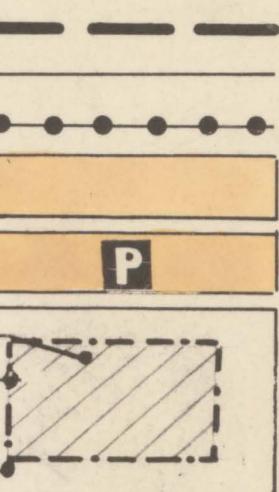
Öffentliche Parkfläche

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze (darf nicht überbaut werden)

Nicht überbaubare Grundstücksfläche

Allgemeines Wohngebiet



WA

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) x

II

Zahl der Vollgeschosse (zwingend)

II

Grundflächenzahl (z. B.)

0,3

Geschoßflächenzahl (z. B.)

0,6

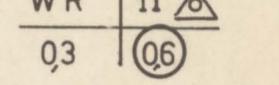
Offene Bauweise

o

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

o

Anordnung von Planzeichen z. B.



WA

0,3

0,6

WR II 0,3 0,6

WA II 0,3 0,6

II 0,3 0,6